

Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen¹

Name des Verbandes:	Bundesverband Glaukom-Selbsthilfe e. V. (BvGS)
Berichtsjahr:	2015
Zahl der Mitglieder zum 31.12. des Berichtsjahres	320

<input type="checkbox"/>	Folgende mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten ² werden in diesem Bericht mitberücksichtigt: Entfällt. <hr/> <hr/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Organisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.

Grundlage der Arbeit von Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen ist das ehrenamtliche Engagement der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Hierin liegt die Hauptreserve der gemeinsamen Arbeit. Gerade angesichts stets wachsender Aufgaben und Anfragen an die Selbsthilfe ist es jedoch seit jeher erforderlich, dass Selbsthilfeorganisationen sich Finanzierungsquellen für die eigene Arbeit erschließen. Neben den Mitgliedsbeiträgen und Spenden von Privatpersonen kommt der Förderung der Selbsthilfe durch die öffentliche Hand, durch Sozialversicherungsträger, insbesondere durch die gesetzlichen Krankenkassen, aber auch durch Stiftungen und andere Träger eine große Bedeutung zu.

¹ Nicht aufgeführt sind die Einnahmen aus der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen nach § 20h SGB V.

² Grundsätzlich werden rechtlich selbständige Untergliederungen in dieser Auskunft nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in diesem Feld gesondert ausgewiesen.

Auch Zuwendungen über Erbschaften und die Förderung durch die Aktion Mensch sind typische Einnahmequellen von Selbsthilfeorganisationen.

Neben diese Finanzierungsquellen gehört auch die Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen durch Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen zu den Finanzquellen vieler Selbsthilfeorganisationen. Mit der nachfolgenden Selbstauskunft möchten wir hinsichtlich dieser Finanzierungsquellen Transparenz schaffen.

Wir weisen jedoch vorab darauf hin, dass die Gesamtheit der nachfolgend aufgelisteten Zuwendungen 13,5 % des Gesamthaushaltes unseres Verbandes im Berichtsjahr ausmacht.

Der Verband stellt sicher, dass die unten genannten Einnahmen bzw. ihr Ausbleiben weder den Fortbestand noch den Kernbereich der satzungsgemäßen Arbeit der Selbsthilfeorganisation gefährden können.

1. Spenden und Mitgliedsbeiträge

Folgende Unternehmen haben dem Verband im Berichtsjahr Leistungen in Höhe von 1.000 € in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet; der höchste gespendete Einzelbetrag umfasste die Summe von 1.000 €. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

EBS Technologies GmbH, Kleinmachnow

Die Gesamteinnahmen in diesem Bereich betragen im Berichtsjahr 2015 für Spenden: 1.000 €.

In machen Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsunternehmen Mitglieder werden; in unserer Organisation liegt folgende Situation vor:

X	In unserem Verband gibt es keine Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Pharmazeutischen Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer als Mitglieder
---	--

2. Sonstige Erlöse

Wirtschaftliches Handeln des Verbandes kann seinen Ausdruck finden in der Vermögensverwaltung, dem wirtschaftlichen Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Einzelnen war der Verband in folgenden Bereichen tätig:

a. Sponsoring-Verträge

Mit den folgenden Unternehmen wurden Sponsoring- Verträge hinsichtlich der aufgelisteten Projekte geschlossen:

Der BvGS hat im Jahre 2015 keine Sponsoring-Verträge abgeschlossen.

b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, wirtschaftlichem Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Der Verband hat im Berichtsjahr 2015

- Anzeigenflächen im Mitgliederjournal „mmHg“ geschaltet.
Die Gewinne hieraus betragen: 5.000 €

Werbung für verschreibungspflichtige Produkte in ihrer Mitgliederzeitschrift oder an Ständen lässt der Verband gemäß dem Heilmittelwerbegesetz und seinen Selbstverpflichtungen nicht zu.

Weitere Aktivitäten waren: Tropfschulungen für Betroffene.
Folgende Firmen stellten hierfür rezeptfrei erhältliche Befeuchtungsmittel zur Verfügung: Alcon Pharma GmbH, Pharm Allergan GmbH, Santen GmbH, Theapharma, TRB Chemedica, Ursapharm Arzneimittel GmbH.

Die Gesamtsumme der Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen im Berichtsjahr 2015 betrug 6.000 €.

Wir stehen in keinerlei Abhängigkeit von Wirtschaftsunternehmen.